

Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Michael Burkard (GFL): Corona: Kritische Fragen zu den Einschränkungen des Parlamentsbetriebes durch Massnahmen des Gemeinderates Teil I

Der Parlamentsbetrieb erlebt wegen Corona starke Einschränkungen. Trotz der Vorschriften des Kantons ist es für die Fragesteller nicht ersichtlich, weshalb vom Ratsbüro selber dringlich erklärte Vorstösse nicht vom Rat behandelt werden können und der Gemeinderat vor Corona eingereichte kleine Anfragen nicht beantwortet. Ebenfalls verschliesst sich die Logik, weshalb am 23. April und 7. Mai 2020 nur Interpellationen und kleine Anfragen aber keine Motionen und Postulate zum Thema Corona eingereicht werden konnten. Vorstösse, die nicht Corona betreffen, können erst wieder am 14.5.2020 eingereicht werden.

Der Gemeinderat will dagegen offensichtlich im Rat stark umstrittene Geschäfte wie das Einbürgerungsreglement und eine Begegnungszone Breitfeld schon bald traktandiert wissen. Hier ist angesichts der diversen gestellten Anträge mit einer langen Debatte zu rechnen. Zudem sind diese Geschäfte im Gegensatz zu Wahlen, den grossen und komplexen Baugeschäften keineswegs dringlich.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat höflich ersucht wird.

1. Warum wurden die vor Beginn der Corona Massnahmen eingereichten kleinen Anfragen vom Gemeinderat bis jetzt nicht zumindest schriftlich beantwortet? Wann erfolgen die Antworten?
2. Ist sichergestellt, dass alle vor Beginn der Corona Massnahmen eingereichten kleinen Anfragen zusammen mit den anderen kleinen Anfragen beantwortet werden?
3. Wenn ja, erfolgt dies am 14.5.2020? Wenn nein, warum nicht? Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Gemeinderat, wenn er die vor Corona eingereichten kleinen Anfragen auch dann noch nicht beantworten will?

Bern, 07. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Michael Burkard

Mitunterzeichnende: Thomas Glauser, Janosch Weyermann